

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2021

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	06.11.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018
Rat	22.11.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2021.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln sowie der beteiligten Kreise und der Stadt Leverkusen.

Im Hpl.-Entwurf 2019 und der ihm beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen - , 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt.

Alternative

Die Stadt Köln verzichtet auf die Umsetzung der Landesarbeitspolitik, gibt die Trägerschaft ab und beendet ihre Beteiligung an der Regionalagentur Region Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.032.450€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>890.958</u> <u>85 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**I. Allgemeines**

Die Landesarbeitspolitik wird seit vielen Jahren mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt, so auch in der Förderphase 2014 -2020. In den vergangenen Jahren wurden mit Hilfe des ESF zahlreiche Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen ebenso wie Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen und deren Beschäftigten durchgeführt.

Bei der Ausgestaltung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Umsetzung der Landesarbeitspolitik in der Region übernimmt die Regionalagentur Region Köln seit dem 01.08.2004 wichtige Aufgaben. Die aktuelle Förderung der Regionalagenturen in NRW durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) und die EU endet am 31.12.2018.

II. Die Regionalagentur Region Köln

Die örtliche Zuständigkeit der Regionalagentur Region Köln als eine von 16 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Regionalagenturen umfasst die Städte Leverkusen und Köln, den Rheinisch-Bergischen Kreis, den Oberbergischen Kreis und den Rhein-Erft-Kreis. Träger der Regionalagentur Region Köln ist seit dem 01.08.2004 die Stadt Köln.

Das Team der Regionalagentur Region Köln realisiert seit 2004 Landesarbeitspolitik vor Ort, stärkt damit die Beschäftigungsfähigkeit und berücksichtigt die lokalen Kompetenzen und Bedarfe.

III. Voraussetzungen / Vorbehalt

1. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zur Weiterförderung der Regionalagentur Region Köln erteilt wird.
2. Schriftliche Zusicherung der beteiligten Gebietskörperschaften (Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Rhein-Erft-Kreis) bezüglich einer ausreichenden

finanziellen Beteiligung und Abordnung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Finanzierung und Personalausstattung).

IV. Finanzierung der Regionalagentur Region Köln

Die ESF-Förderrichtlinie legt Pauschalen für die in den Regionalagenturen entstehenden Personal- und Sachkosten fest. Zu diesen als förderfähig anerkannten Kosten wird der Stadt Köln als Trägerin der Regionalagentur Region Köln eine Zuwendung in Höhe von 85% aus Mitteln des ESF und des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt.

Es verbleibt ein Eigenanteil bei den beteiligten Städten und Kreisen in Höhe von jeweils 15% der Pauschale. Hinzu kommen ggf. die für Beamtinnen und Beamte vorgesehenen Pensionsrückstellungen, die nicht förderfähig sind. Die Beihilfen im Krankheitsfall werden ebenfalls nicht refinanziert. Außerdem die Personal- und Sachaufwendungen für die Stelle Sekretariat, die zu 40% von den beteiligten Kreisen, zu 10% von der Stadt Leverkusen und zu 50% von der Stadt Köln freiwillig übernommen werden.

Die von der Stadt Leverkusen und den Kreisen abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalagentur Region Köln erhalten ihr Gehalt weiterhin von ihrem Dienstherrn. Die Zuwendung zu diesen Personalkosten wird von der Stadt Köln an die Kooperationspartner weitergeleitet.

Hinzu kommt eine Zuwendung in Höhe von jährlich max. 20.000 EUR (50% des Aufwandes) zu den maßnahmebezogenen Sachausgaben (= Öffentlichkeitsarbeit). Zu diesen Maßnahmen muss jeweils ein Kooperationspartner gefunden werden, der sich mit weiteren 40% (jährlich max. 16.000 EUR) an den Kosten beteiligt, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 10% (jährlich max. 4.000 EUR) bei der Städten Köln und Leverkusen sowie den Kreisen verbleibt.

	2019	2020	2021	Gesamtsumme
Ertrag				
Landeszuwendung	238.986,00 €	238.986,00 €	238.986,00 €	716.958,00 €
Beteiligung der Kreise und der Stadt Leverkusen	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	126.000,00 €
Beteiligung Dritter an der Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	48.000,00 €
Gesamtertrag	296.986,00 €	296.986,00 €	296.986,00 €	890.958,00 €
Aufwand				
Personal- und Sachkosten	218.150,00 €	218.150,00 €	218.150,00 €	654.450,00 €
Weitergeleitete Zuwendung	126.000,00 €	126.000,00 €	126.000,00 €	378.000,00 €
Gesamtaufwand	344.150,00 €	344.150,00 €	344.150,00 €	1.032.450,00 €
Eigenanteil Stadt Köln	47.164,00 €	47.164,00 €	47.164,00 €	141.492,00 €

In dem Hpl.-Entwurf 2019 und der dort beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen -, 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt.

Es handelt sich bei der Regionalagentur Region Köln um die Fortführung einer notwendigen Aufgabe.

V. Personalausstattung

Die Regionalagentur Region Köln verfügt derzeit über 7 Mitarbeitende auf 6,5 Stellen. Ab 2019 wird die Förderung auf 3,5 Stellen reduziert, so dass 4,5 Stellen verbleiben.

2,5 Mitarbeitende sind aus den beteiligten Kreisen und von der Stadt Leverkusen für die Dauer der Förderphase zur Stadt Köln abgeordnet. Diese Abordnungen sind zu verlängern. Für die Stadt Köln besteht nach dem 31.12.2021 keine Übernahmeverpflichtung. Die Mitarbeitende der Stadt Köln ist für den Förderzeitraum für die Tätigkeit in der Regionalagentur Region Köln freizustellen. Der Rheinisch-Bergische Kreis wird ab 2019 kein eigenes Personal mehr zur Stadt Köln abordnen, sich aber weiterhin an der Finanzierung des Eigenanteils beteiligen.

Funktion	Stellenanteil	Besetzung durch:	Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch:
Leitung BGr. A14 LBesG NRW	1,0	Oberbergischer Kreis	85% Landeszuwendung 15% Kooperationspartner
Mitarbeitender BGr. A12 LBesG NRW	1,0	Rhein-Erft-Kreis	85% Landeszuwendung 15% Kooperationspartner
Mitarbeitende BGr. A12 LBesG NRW	0,5	Leverkusen	85% Landeszuwendung 15% Stadt Leverkusen
Stellv. Leitung BGr. A13 gD LBesG NRW bzw. VGr. EG12 TVöD	1,0	Stadt Köln	85% Landeszuwendung 15% Stadt Köln
Sekretariat EG 6 TVöD	1,0	Stadt Köln	50% OBK, RBK, REK 10% Stadt Leverkusen 40% Stadt Köln

VI. Auswirkungen bei Verzicht auf die Fortführung der Trägerschaft der Regionalagentur Region Köln

Die fünf beteiligten Gebietskörperschaften haben 2012 mögliche Alternativen für eine Trägerschaft für die Regionalagentur eingehend geprüft. Aus formalen, strukturellen und finanziellen Gründen konnte eine Alternative nicht entwickelt werden, so dass diese sich auf die Weiterführung bei der Stadt Köln, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses, verständigten. In Frage käme daher nur der völlige Verzicht auf die erforderliche Geschäftsstelle zur Umsetzung der regionalisierten Landesarbeitspolitik für die gesamte IHK- Region Köln. Dies hätte zur Folge, dass in Köln die Nutzung landesgeförderter Programme und Vorhaben (landes- und EU- geförderte Maßnahmen mit Mitteln aus ESF und EFRE) ab 01.01.2019 nicht mehr möglich wären. Das Land NRW setzt alle arbeitspolitischen Vorhaben und Maßnahmen ausschließlich über die Verwaltungsstruktur der Regionalagenturen um. Der finanzielle Verlust ist derzeit perspektivisch noch nicht zu beziffern, bewegt sich aber mindestens in zweistelligen Millionen Euro Beträgen. Der zusätzlich entstehende Imageschaden für die größte Stadt in NRW dem Land gegenüber kann nicht beziffert werden.